



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
12. März 2020  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 319**

Mirjam Fries und Agnes Keller-Bucher  
namens der CVP-Fraktion  
vom 20. August 2019  
(StB 54 vom 29. Januar 2020)

## **Littering – Was sind die Auswirkungen auf die Stadt Luzern und was unternimmt sie dagegen?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantinnen stellen fest, dass Littering ein gesellschaftliches Problem ist, welches sich in den letzten Jahren aufgrund veränderter Konsum- und Ernährungsgewohnheiten und veränderten Freizeitverhaltens verschärft hat. Sie verweisen auf die ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen sowie auf die Pflicht der Gemeinden, präventive Massnahmen gegen Littering zu ergreifen.

Die Bekämpfung von Littering in der Stadt Luzern ist dem Stadtrat ein Anliegen, das auch im sechsten Legislaturgrundsatz verankert ist: «Luzern ist eine sichere und saubere Stadt. Bevölkerung, Gäste und Gewerbe fühlen sich sicher.» Die Stadt Luzern setzt eine ganze Palette an kommunikativen und operativ-organisatorischen Massnahmen zur Bekämpfung des Litterings ein. Der Stadtrat beurteilt den Mix und die Umsetzung dieser Massnahmen als zweckmässig und zielführend.

Die konkreten Fragen der Interpellantinnen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

*Zu 1.:*

*Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die Entwicklung von Littering in der Stadt Luzern in den letzten Jahren?*

Littering ist die Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuworfen oder liegen zu lassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benützen. Littering nimmt auch in der Stadt Luzern zu. Wie von den Interpellantinnen aufgezeigt, ist dies auf ein verändertes Konsum-, Ernährungs- und Freizeitverhalten zurückzuführen. Auch die immer zahlreicheren Verpflegungsmöglichkeiten und die Intensivierung von Anlässen im öffentlichen Raum sind zu nennen. Rechtliche Anpassungen, wie beispielsweise die Aufhebung der Polzeistunde und Rauchverbote in geschlossenen Räumen, tragen ebenfalls dazu bei, dass sich Menschen öfter und länger im öffentlichen Raum aufhalten, was wiederum Einfluss auf die gelitterte Abfallmenge hat. Zudem intensiviert sich das Littering in den Sommermonaten, da sich aufgrund der durchschnittlich wärmeren

Temperaturen die Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum verlängert. Zudem scheint die Achtsamkeit gewisser Personengruppen im öffentlichen Raum in Bezug auf Sauberkeit und korrekte Entsorgung abgenommen zu haben.

*Zu 2.:*

*Wie hoch sind die Reinigungskosten, welche in der Stadt Luzern jährlich durch Littering anfallen?*

Das Ressort des betrieblichen Unterhalts des Strasseninspektorats hat rund 60 Mitarbeitende. Sie sind für Reinigungs-, Reparatur- oder Mäharbeiten auf und entlang von Strassen, Trottoirs und Plätzen und auch für die Reinigungsarbeiten in Park- und Grünanlagen sowie auf Kinderspielplätzen verantwortlich. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Reinigungskosten für Strassen, Trottoirs und Plätze auf rund 3,2 Mio. Franken, diejenigen der Park- und Grünanlagen auf rund 0,46 Mio. Franken. Das Tiefbaamt schätzt, dass für das Einsammeln von liegen gelassenen Abfällen jährlich rund Fr. 770'000.– aufgewendet werden. Dabei entfallen rund Fr. 530'000.– für die Reinigung von Strassen, Trottoirs und Plätzen und rund Fr. 240'000.– für die Säuberung von Park- und Grünanlagen.

Nicht eingerechnet sind die Reinigungsarbeiten an der Fasnacht (rund Fr. 100'000.–) und Reinigung entlang der Gewässer von rund Fr. 30'000.–.

In diesem Zusammenhang sind auch noch die Kosten für die Bewirtschaftung der rund 1'000 Abfalleimer der Stadt Luzern zu erwähnen. Bei der Bekämpfung von Littering können diese als Präventionskosten angesehen werden. Die Aufwendungen für deren Leerung, Reinigung und auch allfällige Ersatzbeschaffung trägt zur Verminderung von Littering bei und kostet rund 1,3 Mio. Franken jährlich. Zudem werden laufend neue Technologien, wie beispielsweise Abfallbehälter mit solarbetriebener Pressvorrichtung, getestet und bei Eignung eingesetzt. Die laufende Erhöhung der Kapazitäten trägt somit ebenfalls zur Verminderung von Littering bei.

*Zu 3.:*

*Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren für Präventionskampagnen angefallen?*

Unter dem Slogan «Luzern glänzt» wurden seit 1999 verschiedene Präventionskampagnen und Aktionen durchgeführt. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden rund Fr. 60'000.– pro Jahr für Drittleistungen in die Präventionsarbeit investiert. Neben den Leistungen Dritter für den Aufbau und die Durchführung von Kampagnen wurden auch interne Leistungen erbracht. Diese Kosten können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Die Präventionskampagnen selber waren sehr umfangreich und hatten verschiedene Zielgruppen. Nachstehend die wichtigsten Aktionen seit 2013:

- Sommer 2017: Taschenaschenbecher gegen Zigarettenlittering
- Sommer 2016: Pocketbox gegen Zigarettenlittering
- Februar 2016: «Luzern glänzt» schränzt! (Fasnachtsaktion)
- September 2015: Putztüfeli erobern die Abenteuerinsel (Kinderevent)

- August 2015: Putztüüfeli jagen den Güselgrüsel (Kinderevent)
- Juli 2015: «Robiman» auf der Ufschötti
- Juni 2014: Luzerner Fest (Glasentsorgung)
- Mai 2014: Schichtkaffee
- Mai 2014: Kinderevent zum Thema Littering mit dem Putztüüfeli
- Sommer 2014: Pocketbox gegen Zigarettenlittering
- 2014: Video mit dem Putztüüfeli
- Mai 2013: Pocketbox gegen Zigarettenlittering

Die Präventionskampagnen und Aktionen hatten in der Vergangenheit den Charakter von Überraschungsaktionen während der Fasnacht. Es gibt Videoeinspielungen, welche z. B. nach Fussballspielen des FC Luzern im Stadion gezeigt werden, oder Kooperationen mit Dritten wie der Safranzunft oder der Firma Dräksack.

*Zu 4.:*

*Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit dieser Kampagnen?*

Es ist allgemein festzustellen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von Littering eher schwindet. Mindestens teilweise kann dies der Wirksamkeit von Kampagnen zugeschrieben werden. Es spielen aber auch andere gesellschaftliche Entwicklungen wie die Sensibilisierung für den Klimaschutz oder für Plastikabfälle eine Rolle.

In Bezug auf das Littering haben Präventionskampagnen primär zum Ziel, die Adressierten mit Wissen zu versorgen und das Bewusstsein zu schaffen, dass Littering negative Folgen für die Umwelt hat. Die Wirksamkeit ist unter anderem von der Motivation der Personen, die Littering betreiben, abhängig. Erlangen diese das Bewusstsein, dass Littering der Umwelt schadet, ist durchaus möglich, dass sie das Verhalten ändern. Besteht die Haltung, dass «sowieso jemand für die Reinigung schaut», müssen sie ihre Einstellung grundlegend ändern, was für die Kommunikationskampagnen eine kommunikative Herausforderung bedeutet.

Studien zeigen, dass ein Massnahmenmix hilfreich sein kann, welcher den unterschiedlichen Situationen und Kontexten gerecht wird. Neben Kommunikationsmassnahmen gehören zusätzlich positive Anreize oder Massnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für die Umwelt und den öffentlichen Raum dazu. Die Wirksamkeit kann zudem gesteigert werden, wenn die Zielgruppen genau definiert und Massnahmen auf diese ausgerichtet werden. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass Kampagnen wirksam sind und die Sensibilität bei der Bevölkerung und den Gästen der Stadt Luzern gesteigert werden kann. Er will deshalb weiterhin kommunikative Massnahmen durchführen (vgl. Antwort auf Frage 7).

Zu 5.:

*Was die Sanktionen betrifft: Wie viele Bussen wurden seit Einführung der Bussen im Jahr 2009 jährlich im Stadtgebiet ausgestellt?*

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern teilt auf Anfrage mit, dass seit 1. Mai 2009 durch die Stadtpolizei Luzern und ab 1. Januar 2010 durch Mitarbeitende der Sicherheitspolizei Stadt 486 Ordnungsbussen betreffend Littering ausgestellt wurden. Das entspricht einem Durchschnitt von knapp 50 Ordnungsbussen jährlich.

Anzufügen ist, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Luzern (PKS) der Tatbestand «Verunreinigungen fremden Eigentums UeStG § 8» im Jahresbericht separat für den ganzen Kanton ausgewiesen wird. Im Jahre 2018 wurden zum Beispiel 19 Straftaten erfasst. 18 dieser Straftaten wurden aufgeklärt. Hierbei handelt es sich in der Regel um illegal entsorgten Siedlungsabfall, der den Verursachenden zugeordnet werden konnte.

Zu 6.:

*Wie beurteilt der Stadtrat die Praxis der Vergabe von Bussen? Werden genügend Bussen ausgestellt?*

Die Verteilung von Bussen wegen Litterings liegt in der Kompetenz des Kantons bzw. der Luzerner Polizei. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern nimmt zur Frage wie folgt Stellung:

«Eine Ordnungsbusse betreffend Littering kann nur ausgestellt werden, wenn die entsprechende Person von der Polizei unmittelbar beim unsachgemässen Entsorgen von Abfall beobachtet wird und eine Sofortbusse ausgesprochen werden kann. Die Ausstellung von Bussen ohne diesen Tatbeweis ist nicht möglich. Generell ist festzustellen, dass sich Personen im öffentlichen Raum ordnungsgemäss verhalten, wenn Mitarbeitende der Polizei in Uniform präsent sind. Ist dies der Fall, unterbleibt das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall in der Regel gänzlich. Das Ahnden von Verstössen ist auch eine Frage des Ressourceneinsatzes und der Definition der Schwerpunkte in der Polizeitätigkeit. Wünschbar ist sicher, dass Übertretungen möglichst konsequent geahndet werden, zumal der Tatbestand des Litterings im Ordnungsbussenkatalog den Willen des Gesetzgebers zum Ausdruck bringt.»

Der Stadtrat hält fest, dass Littering schon vor der Einführung der Ordnungsbussen strafbar war. Die Einführung des Ordnungsbussenverfahrens hat das Vorgehen vereinfacht. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Gesetzeslage und die Bussenandrohung eine gewisse präventive Wirkung entfalten kann, namentlich bei sichtbarer Präsenz uniformierter Polizistinnen und Polizisten. Allerdings ist sich der Stadtrat der eingeschränkten Wirkung des Ordnungsbussenverfahrens aufgrund des erforderlichen Tatbeweises bewusst. Die Stärkung des Umweltbewusstseins und die Förderung von Achtsamkeit und Eigenverantwortung im öffentlichen Raum und von Respekt gegenüber den Mitarbeitenden des Strasseninspektorats hält der Stadtrat für die wirksameren Hebel bei der Bekämpfung des Litterings.

Zu 7.:

*Welche Präventionsmassnahmen plant der Stadtrat für die kommenden Jahre?*

Unter dem Arbeitstitel «Gemeinsam für unsere Stadt» wird das Strasseninspektorat 2020 eine weitere Kampagne gegen Littering starten. Mit einem ersten Teilprojekt richtet sich die Kampagne an die Bevölkerung und Gäste der Stadt Luzern. Die Kampagne soll den Dialog fördern, ein Engagement gegen Littering ermöglichen und die entsprechenden Leistungen sichtbar machen. Die konzeptionelle Ausgestaltung ist derzeit in Arbeit.

Wie in den vergangenen Jahren wird sich die Stadt Luzern auch zukünftig am nationalen «Clean-up-Day» beteiligen. Zudem werden private Initiativen wie Trash-Hero, Schulklassen und Firmen, die sich gegen Littering einsetzen, unterstützt.

Eine wesentliche Rolle kommt auch dem Team Sicherheit Intervention Prävention (SIP) zu. SIP klärt auf, verteilt Abfallsäcke, mahnt und sensibilisiert die Bevölkerung in Bezug auf Abfall und Littering.

Zu 8.:

*Um öffentliche Institutionen in der Bekämpfung von Littering zu unterstützen, vergibt die IG saubere Umwelt (IGSU) das No-Littering-Label: <https://www.no-littering.ch/de/>. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Label und weshalb ist die Stadt Luzern nicht Mitglied?*

Die IGSU ist eine 2007 gegründete Interessengemeinschaft für eine saubere Umwelt. Dahinter stehen die privatwirtschaftlich organisierten Recyclingunternehmen: die Genossenschaft IGORA (Aluminium-Recycling) und der Verein PET-Recycling Schweiz (PRS). Eine offene Plattform im Kampf gegen das Littering ist entstanden. Weitere Partner aus konsumnahen Gebieten sowie der Recyclingwirtschaft konnten gewonnen werden, um gemeinsame Massnahmen umzusetzen. Mitglieder der IGSU sind unter anderem Coop, Migros, valora, swiss cigarettes, 20 Minuten oder McDonald's.

Der Ansatz der IGSU zur Vermeidung von Littering deckt sich im Wesentlichen mit demjenigen der Stadt Luzern und anderer Städte. Primär richtet sich der Fokus auf Sensibilisierungsmassnahmen, die Einstellungs- und Verhaltensänderungen der Bevölkerung bewirken. Die IGSU unterstützt Städte, Gemeinden, Schulen und weitere von Littering betroffene Akteure bei der Planung und der Umsetzung von eigenen Massnahmen gegen Littering und bietet dazu eine breite Palette an Unterstützungsangeboten. Von diesem Unterstützungsangebot profitiert die Stadt Luzern auch ohne Mitgliedschaft. So sind beispielsweise die IGSU-Botschafter jährlich in der Stadt Luzern unterwegs. Die IGSU vergibt ein No-Littering-Label, das Städte, Gemeinden und Schulen auszeichnet, die sich aktiv und mit zielgerichteten Massnahmen gegen Littering einsetzen. Die Stadt Luzern erfüllt das für die Vergabe des Labels geforderte Leistungsversprechen bereits durch ihre klare Positionierung gegen das Littering.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat den Nutzen eines spezifischen Littering-Labels als gering. Er will sich stattdessen auf andere Labels mit einem umfassenderen Ansatz konzentrieren (Energistadt, Grünstadt, Kinderfreundliche Gemeinde, Altersfreundliche Gemeinde).

Stadtrat von Luzern

